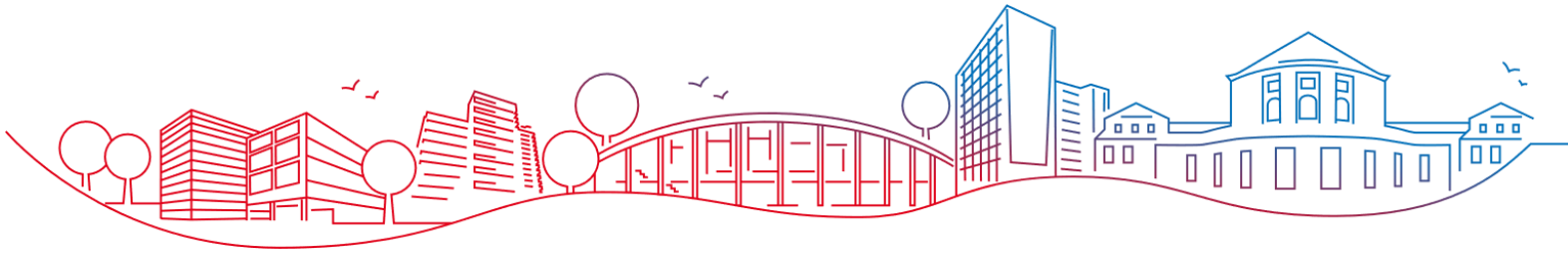




Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Wie könnt ihr (euch) mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewerben und studieren?

24.02.2026

Referent:innenteam

Agenda

- Vorstellung der Referent:innen und Angebote
- Studierende mit Beeinträchtigungen – Wer gehört dazu?
- Studienplatzbewerbung
- Finanzierung
- Nachteilsausgleiche

Vorstellung der Referent:innen und Angebote

Vorstellung 1 von 3

- Dr. Maike Gattermann-Kasper und Dr. Susanne Peschke sowie studentische Tutor:innen
- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen der Universität Hamburg
 - Telefon: 040 2395 23764
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de
 - Web: www.uni-hamburg.de/bdb

Angebote „beeinträchtigt studieren“

- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - 1 Präsenzsprechstunde pro Woche mit Terminbuchung auf der Webseite
 - 1 Kurzsprechstunde per Videochat pro Woche mit Terminbuchung auf der Webseite
 - 1 Telefonsprechstunde pro Woche
 - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Mail
 - Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Deutsche Gebärdensprache (vorherige Absprache)

Vorstellung 2 von 3

- Boris Gayer
- Weitere Kolleg:innen: Susanne Ketelhut, Sebastian Parte, Helmut Schmidt
- Studierendenwerk Hamburg
 - Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI

Angebote „BeSI“ 1 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales - BeSI
 - 3 Präsenzsprechstunden pro Woche
 - 4 Telefon-Sprechstunden pro Woche
 - [Online-Terminvereinbarungsmöglichkeit](#) in Präsenz, per Telefon oder Videochat
 - Individuelle Termine nach vorheriger Vereinbarung
 - Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Deutsche Gebärdensprache (Voranmeldung mit Dolmetscher:in)

Angebote „BeSI“ 2 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales - BeSI
 - Telefon: +49 / 40 419 02 - 155
 - Mail: besi@stwhh.de
 - Web: [Beratungszentrum Soziales und Internationales – BeSi: STW Hamburg \(studierendenwerk-hamburg.de\)](https://www.studierendenwerk-hamburg.de)

Vorstellung 3 von 3

- PD Dr. Sylvia von Mackensen
- Weitere Kollegin: Sarah Lewits (Studierende der Humanmedizin)
- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
 - Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen an der Medizinischen Fakultät

Angebote Fakultätsbeauftragte „Medizinische Fakultät“

- Fakultätsbeauftragte für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen am UKE
 - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Mail
 - Präsenz- oder Telefontermine
 - Telefon: 0152-228 371 79
 - Mail: studieren-mit-beeintraechtigung@uke.de

Studierende mit Beeinträchtigungen: Wer gehört dazu?

Wer gehört dazu?

- Studienbewerber:innen und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die das Studium zeitweise oder auf Dauer erschweren
 - Rechtlicher Begriff „Behinderung“ sehr viel weiter als alltäglicher Sprachgebrauch
 - Amtlich festgestellter Grad der Behinderung hat für Bewerber:innen und Studierende keine Bedeutung, denn es wird stets geprüft, welche Härten und Nachteile tatsächlich bestehen

Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	21. SE 2017	22. SE 2023
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	76 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	24 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	8 %
... die das Studium erschwert	11 %	16 %
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	2 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	14 %

Welche Beeinträchtigungen haben Studierende?

Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium am stärksten erschwert	best2 2018	best3 2023
Psychische Krankheiten	53 %	65 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %	13 %
Teilleistungsstörungen	4 %	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %	2,5 %
Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen	3 %	1 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %	2 %
Andere Kategorien	13 %	12,5 %

Datenschutz?

- Im Campus-Management-System STiNE werden **keine** Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Bewerber:innen oder Studierenden gespeichert
- In eurem zukünftigen Studiengang ist nicht bekannt, wer als Härtefall zugelassen wurde

Bewerbung für einen Studienplatz

Information zu diesem Kapitel

Liebe Studieninteressierte,

- Ihr findet in diesem Kapitel Basis-Informationen zur Verbesserung der Chancen auf einen Studienplatz für Bewerber:innen, die ihre Berechtigung zum Studium in Deutschland erworben haben und
- die sich als Studienanfänger:in für einen Studiengang bewerben, der mit einem Bachelor oder einem Staatsexamen abschließt.
- Für ein Beratungsgespräch stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Zugangsvoraussetzungen 1 von 2

Zugangsvoraussetzungen	Beispiele
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die schulisch erworben wird	▪ Allgemeine Hochschulreife („Abitur“) ▪ Fachgebundene Hochschulreife ▪ Fachhochschulreife ▪ Weitere, je nach Land bzw. Hochschule
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die nicht-schulisch erworben wird	▪ Berufliche Qualifikation mit Fortbildungsprüfung, z. B. Meister:in ▪ Aufnahmeprüfung ▪ Weitere, je nach Land bzw. Hochschule

Zugangsvoraussetzungen 2 von 2

Zugangsvoraussetzungen	Beispiele
Besondere bzw. studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen	Nachweis Deiner Eignung für einen Studiengang, z. B. ▪ Eignungsprüfung ▪ bestimmte Sprachkenntnisse ▪ Absolvieren eines Self-Assessments ▪ Praktikum

Erfüllung von Zugangsvoraussetzungen?

- Allgemeine und besondere Zugangsvoraussetzungen müssen alle Bewerber:innen
 - ohne Ausnahme
 - vollständigerfüllen
- Möglichkeit, für Aufnahme- und Eignungsprüfungen sowie zur Anpassung besonderer Zugangsvoraussetzungen ggf. Anträge auf Nachteilsausgleich stellen

Wann gibt es Zulassungsbeschränkungen?

- Wenn die erwartete Studienplatznachfrage in einem Studiengang größer als das Studienplatzangebot in diesem Studiengang ist, gibt es eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang:
- Vorabentscheidung der BWFG mit den Hochschulen über Zulassungsbeschränkungen

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 1 von 2

- Bundesweite Zulassungsbeschränkungen; An jeder Universität, die einen solchen Studiengang anbietet, besteht eine Zulassungsbeschränkung
- Bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge sind Human-, Tier- und Zahnmedizin sowie Pharmazie
- Studienplätze dieser vier Studiengänge werden im Rahmen des Zentralen Vergabeverfahrens von hochschulstart.de und den Auswahlverfahren der Universitäten vergeben, die einen solchen Studiengang anbieten

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 2 von 2

- Örtliche, z. B. nur an der Universität Hamburg bestehende, Zulassungsbeschränkungen
- An der Universität Hamburg sind viele Studiengänge zulassungsbeschränkt
- Studienplätze werden durch die Universität Hamburg vergeben, zum Teil mit Unterstützung durch das „Dialogorientierte Serviceverfahren“ (DoSV) von hochschulstart.de

Struktur Zulassungsverfahren Studienanfänger:innen

(vereinfachte Darstellung) für Deutschland)

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
Vorabquoten	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	je nach Land zwischen 2 bis 5 %
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
Hauptquoten , Struktur wird durch die Länder und ggf. die Hochschulen festgelegt	mindestens 80 % der Studienplätze
Note der Berechtigung zum Studium	bis zu 30 %
Ergebnis eines (ergänzenden) Auswahlverfahrens der Hochschulen	mindestens 60 %
z. T. zusätzliche Eignungsquote, Wartezeit	bis zu 10 %

Beispiel UHH „alt“ (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
Vorabquoten	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	5 % der Studienplätze
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
Hauptquote , mindestens 80 % der Studienplätze	Struktur wird durch die Länder rechtlich vorgegeben
Grad der Eignung und Motivation (Leistungsquote)	90 % der in der Studienplätze
Wartezeit (Wartezeitquote)	10 % der Studienplätze

Beispiel Hamburg „neu“ (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
Vorabquoten	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	5 % der Studienplätze
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
Hauptquoten , Struktur wird durch die Länder und ggf. die Hochschulen festgelegt	mindestens 80 % der Studienplätze
Note der Berechtigung zum Studium	bis zu 30 % der Studienplätze
Wartezeit (Wartezeitquote, 7 Semester maximal)	bis zu 10 % der Studienplätze
Nach dem Ergebnis eines Auswahlerfahrens	mindestens 60 % der Studienplätze

Verbesserung von Zulassungschancen

- Sonderanträge
 - Härtefallantrag in der Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte
 - Anträge auf Nachteilsausgleich in der Hauptquote zur Verbesserung ausgewählter oder aller Auswahlkriterien
- In der Praxis spielen Anträge auf Nachteilsausgleich kaum eine Rolle, so dass hier nur der Härtefallantrag betrachtet wird

Was bedeutet Zulassung in der Härtequote?

- Studierende müssen sich stets auf dem für alle vorgesehenen Weg bewerben und können zusätzlich einen Härtefallantrag stellen
- Bei der Zulassung im Rahmen der Härtequote spielen bisherige Leistungen, vor allem die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium keine Rolle

Härtefallgründe 1 von 2

- Im Laufe vieler Jahre haben sich insbesondere durch Rechtsprechung typische Fallkonstellationen herausgebildet, bei denen von einer außergewöhnlichen Härte ausgegangen wird:
 - Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können
 - Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten

Härtefallgründe 2 von 2

- Körperliche Behinderung; die Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen
- Falls es im Land bzw. an der Hochschule noch eine Wartezeitquote gibt, kann auch damit argumentiert werden, dass eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich oder unzumutbar erschwert ist
- Ortsbindung (nachrangig)

Nachweis der Härte

- Fachärztliches Gutachten bzw. fachärztliche Stellungnahme
 - Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten und Prognose der langfristigen Beeinträchtigungen sowie Stellungnahme zu den geltend gemachten Härtefallgründen
- Als Ergänzung dazu insbesondere
 - Persönliche Darlegung (falls nicht bereits für den Antrag gefordert)
 - Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamts
 - Sonderpädagogische Gutachten

Medizinische Studiengänge

Zulassungsverfahren Medizin

Quoten im Zulassungsverfahren	Hinweise zu den Quoten
Vorabquoten	bis zu 20 % der Studienplätze
Fälle außergewöhnliche Härte	2 %
Weitere Vorabquoten	z. B. Ausländer:innenquote
Hauptquoten , Struktur wird durch die Länder und ggf. die Hochschulen festgelegt	mindestens 80 % der Studienplätze
Abiturbestenquote	30 %
Hochschulquote	60 %
zusätzliche Eignungsquote	10 %

Verfahren für Medizinische Studiengänge, Pharmazie

- Härtefallanträge werden von hochschulstart.de geprüft:
 - Im zentralen Verfahren gibt es keine Wartezeitquote und daher auch keine darauf bezogenen Anträge
 - Ortsbindung wird nicht als Härtefallgrund anerkannt
 - Für die Auswahlverfahren der Hochschulen gelten auch die Regelungen der jeweiligen Universitäten

Information zu Sonderanträgen

- Informationen zu den Sonderanträgen findest Du in Informationsmaterialien von hochschulstart.de, die als PDF-Dokumente bereitgestellt werden:
 - Broschüre zum Download: [Leitfaden für Ihre Studienplatzbewerbung. Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Pharmazie](#)

Finanzierung

Individuelle Kostensituation klären 1 von 2

Ausgaben	Hinweise
Miete	Warm-Miete inklusive weiterer Leistungen für rd. 317 € bis rd. 487€ pro Monat beim Studierendenwerk Hamburg
Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kleidung	circa 500 € bis 600 € pro Monat
Mobiltelefon, Internet, Rundfunkbeitrag	circa 40 € pro Monat plus 18,36 € Rundfunkbeitrag
Krankenversicherung	z. B. Familienversicherung kostenfrei, studentische Krankenversicherung circa 150 € pro Monat

Individuelle Kostensituation klären 2 von 2

Ausgaben	Hinweise
Semesterbeitrag inklusive Deutschlandsemesterticket	zur Zeit 384 € bzw. 64 € pro Monat, Rückerstattung des Semestertickets teilweise auf Antrag möglich
Mehrbedarf aufgrund des Studiums	z. B. Ausgaben für (digitale) Lernmittel und Exkursion
Mehrbedarf aufgrund Krankheit oder Behinderung	z. B. Zuzahlung zu Medikamenten, Kosten für personelle und technische Unterstützung

Finanzierungsquellen 1 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Unterhalt von den Eltern	Grundsätzliche Pflicht, entsprechend wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit; zur Höhe siehe „Düsseldorfer Tabelle“, z. B. 990 € pro Monat für Studierende nicht bei Eltern lebend (Stand 2026)
Kindergeld	259 € pro Monat, in der Regel bis 25. Lebensjahr, ggf. Verlängerung wegen Behinderung
BAföG	Studienstarthilfe (gesonderter Online-Antrag), z. B. bis zu 992 € pro Monat für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, ggf. Verlängerung der Förderung bei Krankheit oder Behinderung, ggf. Förderung nach Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund oder aus unabweisbarem Grund, Flexibilitätssemester, kostenfreies Gebärdentelefon

Finanzierungsquellen 2 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Jobben	z. B. Minijobs, Werkstudent:in, Selbständigkeit, ggf. Grenzen in Bezug auf Verdienst oder Stundenzahl bzw. Familienversicherung und BAföG beachten
Stipendien	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Studienkredite	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Wohngeld	Monatlicher Zuschuss zur Miete
Renten	z. B. (Halb-) Waisenrente

Finanzierungsquellen 3 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Grundsicherung (Bürgergeld bzw. Sozialhilfe)	z. B. im Status „Teilzeit“ oder „Beurlaubung“, im Härtefall
Vergünstigungen	z. B. Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket, Ermäßigung bzw. Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitsschein
Notfonds des Studierendenwerkes	Semesterbeitragshilfe und zeitlich eng befristete Hilfen

Hochschulhilfen 1 von 2

- Wenige Studierende mit Behinderungen benötigen personelle oder technische Unterstützung für Durchführung des Studiums, z. B.
 - Studierenden mit Beeinträchtigung des Hörens bzw. Taubheit
 - Studierende mit Beeinträchtigungen des Sehens bzw. Blindheit
 - Studierende mit erheblichen motorischen Beeinträchtigungen
 - Studierende mit erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung

Hochschulhilfen 2 von 2

- Zuständiger Kostenträger: Zentrum für Teilhabe, Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Besuch einer Hochschule nach § 112 SGB IX
- In der Regel Zuständigkeit bei Wohnort Hamburg: Fachamt Eingliederungshilfe
- Beratungsmöglichkeiten in HH
 - Beratungszentrum Soziales & Internationales, Studierendenwerk Hamburg
 - Beratungszentrum Sehen, Hören, Bewegen, Sprechen
 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB)

Nachteilsausgleich im Studium

Was ist der Nachteilsausgleich?

Studien- und Prüfungsleistungen, Vorgaben für den Verlauf des Studiums sowie weitere Studien- und Prüfungsbedingungen können

- für Studierende mit langfristigen Beeinträchtigungen
- unter bestimmten Voraussetzungen
- durch auf den Einzelfall bezogene Maßnahmen
- auf Antrag Studierender

chancengleich gestaltet werden

Wer hat Anspruch auf Nachteilsausgleich?

- Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben in der Regel Anspruch auf Nachteilsausgleich
- Möglicherweise wird aber nicht jede Maßnahme, die Studierende sich wünschen, auch bewilligt, lasst euch daher beraten!
- Wichtig: Der Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht völlig unabhängig davon, ob jemand als Härtefall zugelassen wurde oder nicht!

Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs 1 von 3

Prüfungsformate und andere Bereiche	Mögliche Maßnahmen
Klausur	▪ Gewährung einer Einlesezeit ▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit ▪ Gewährung von Pausen ▪ Eigener Bearbeitungsraum oder -bereich ▪ Zulassung von Hilfsmitteln oder Assistenzpersonen
Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch)	▪ Durchführung der Prüfung in einem Raum mit spezifischer Ausstattung ▪ Ersatz von Gruppen- durch eine individuelle Prüfung ▪ Visualisierung der Fragen, z. B. auf einem Notebook ▪ Gewährung einer Erholungspause

Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs 2 von 3

Prüfungsformate und andere Bereiche Mögliche Maßnahmen

Referat/Präsentation	▪ Ausschluss des Plenums ▪ Ersatz durch Screencast
Hausarbeit	▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit
Abschlussarbeit	▪ Verlängerung der Bearbeitungszeit
Lehrveranstaltungen	▪ Erhöhung der zulässigen Fehlzeitenquote für Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht ▪ Vorab-Bereitstellung der Präsentationen (nur wenn zwingend erforderlich) ▪ Einsatz von Hilfsmitteln durch Lehrende

Beispiele für Maßnahmen des Nachteilsausgleichs 3 von 3

Prüfungsformate und andere Bereiche Mögliche Maßnahmen

Studienorganisation

- Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen
- Anpassung bestimmter Vorgaben für die Durchführung des Studiums, z. B. Dauer

Fragen

Falls ihr Fragen habt,
könnt ihr uns gerne jetzt fragen oder
euch auch später an uns wenden

